

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**E i n l a d u n g**

**Gremium:** Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 14.06.2011, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses

**Rastede, den 01.06.2011**

**1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

**Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.04.2011**
- TOP 4 1. Fortschreibung Energiekonzept und Maßnahmenhandbuch  
Vorlage: 2011/082**
- TOP 5 52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Loy  
Vorlage: 2011/096**
- TOP 6 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy  
Vorlage: 2011/097**
- TOP 7 Verbesserung der Entsorgungsmöglichkeit von Hundekot; Antrag der FDP-Fraktion  
Vorlage: 2010/161**
- TOP 8 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen  
gez. Decker  
Bürgermeister**

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2011/082**

freigegeben am 02.05.2011

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 02.05.2011**

### **1. Fortschreibung Energiekonzept und Maßnahmenhandbuch**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.06.2011	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Fortschreibung des Energiekonzeptes unter Berücksichtigung von Maßnahmen baulicher Unterhaltung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Juni 2010 hat der Verwaltungsausschuss das Energiekonzept und Maßnahmenhandbuch (Stand 05/2010) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept auf Grundlage technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen fortzuschreiben und Energieeinsparpotenziale zu optimieren (Vorlage-Nr. 2010/065).

Entsprechend dieser Vorgaben wurden noch im Jahr 2010 eine Reihe von Sonderprojekten durchgeführt und erhebliche Haushaltsmittel für das Jahr 2011 zur Verfügung gestellt, um eine Reihe weiterer Energieeinsparmaßnahmen anzuschieben.

Wie bereits im Energiekonzept ausgeführt, handelt es sich um dynamische Prozesse, deren Fortschreibung zwingend notwendig ist.

Diese erste Fortschreibung gibt Einblicke in bereits umgesetzte Maßnahmen und Projekte und stellt die sich dadurch ergebenden Einsparungen dar.

Fortschreibung bedeutet allerdings auch, dass die Richtigkeit und der Bestand von Thesen geprüft und gegebenenfalls aktualisiert wird.

Seitens der Verwaltung wird deshalb die 1. Fortschreibung des Energiekonzeptes unter Berücksichtigung von Maßnahmen baulicher Unterhaltung vorgestellt. Selbstverständlich werden die künftigen Prozesse durch nachfolgende Fortschreibungen dokumentiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgehend von dem aktuellen Beschlussstand wird die Verwaltung Vorschläge für die Veranschlagung im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2012 unterbreiten.

### **Anlagen:**

1. Fortschreibung Energiekonzept und Maßnahmenhandbuch

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2011/096**

freigegeben am 24.05.2011

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 24.05.2011**

### **52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Loy**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	21.06.2011	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes 94. "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy" ist die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich. Der Flächennutzungsplan (F-Plan) als vorbereitende Planung dient der Umsetzung des darauf zu entwickelnden Bebauungsplanes.

Die in der Anlage dargestellten Flächen wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen bzw. Gemeinbedarf Feuerwehr und Schule ausgewiesen. Zukünftig wird der F-Plan diese als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz“ (NABK) ausweisen. Das Verfahren soll parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen; in Bezug auf weitere Details wird auf die Vorlage 2011/097 – Aufstellung Bebauungsplan 94 – verwiesen.

Nähere Ausführungen hierzu werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten trägt das Staatliche Baumanagement Ems-Weser.

**Anlagen:**

1. Vorentwurf 52. Flächennutzungsplanänderung

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2011/097**

freigegeben am 24.05.2011

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 24.05.2011****Aufstellung Bebauungsplan Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	21.06.2011	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy wird beschlossen.
4. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer vierwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Auflösung der bislang eigenständigen Feuerweherschulen in Loy und Celle zum 31. Dezember 2010 firmieren diese nun unter dem Namen Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) mit den Standorten Loy und Celle. Durchschnittlich beläuft sich die Zahl der Lehrgangsteilnehmer in Loy auf etwa 3000 pro Jahr. Insgesamt gibt es in Niedersachsen ca. 140.000 Feuerwehrleute.

Die bislang getrennten Dienststellen werden zu einer Ausbildungseinheit weiterentwickelt, die auch standortübergreifende Lehrgänge anbieten will. Neu ist insbesondere der Bereich des Katastrophenschutzes, der künftig einen Schwerpunkt bilden soll. Die Lehrgänge werden sich an Führungskräfte in den Katastrophenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte richten. In diesem Kontext ist unter anderem auch der Bau einer neuen Übungshalle geplant, darüber hinaus will man für eine zukünftige Entwicklung entsprechende räumliche Voraussetzungen schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die parallele Flächennutzungsplanänderung wurde nötig, da die zukünftig mit genutzte Fläche des alten Sandsacklagers bisher im

Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt wurde. Eine städtebauliche Beordnung zur Errichtung der Übungshalle wurde somit unumgänglich. Das Vorliegen eines Bebauungsplanes ist Voraussetzung für die Freigabe weiterer Investitionen durch das Land Niedersachsen.

Der künftige Bebauungsplan 94 soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „NABK“ ausgewiesen werden.

Weitere Ausführungen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
BauPlUmStA 14.06.2011 VA 21.06.2011	30.06.2011 - 01.08.2011	N.N.	N.N.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten trägt das Staatliche Baumanagement Ems-Weser.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Entwurf Bebauungsplanes Nr. 94 - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2010/161**

freigegeben am 07.10.2010

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 07.10.2010****Verbesserung der Entsorgungsmöglichkeit von Hundekot; Antrag der FDP-Fraktion****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.10.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	14.06.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.06.2011	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

- ohne -

**Sach- und Rechtslage:**

Die FDP-Fraktion hat mit Datum vom 10.05.2010 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Hierzu ist festzustellen, dass bereits aus einer privaten Initiative heraus eine Entsorgungsmöglichkeit am Kögel-Willms-Platz für Hundekot geschaffen worden war. Diese Einrichtung ist durch Vandalismus zerstört worden.

Auch in der Zeit als eine Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung stand, war keine spürbare Veränderung in der „Nutzung“ des Kögel-Willms-Platzes erkennbar. Dieser Effekt zeigt sich auch in anderen Bereichen, da beispielsweise an Plätzen, an denen Abfallbehälter angebracht sind, trotzdem Müllablagerungen im flächigen Bereich entstehen. Es ist zu bezweifeln, dass diese Entsorgungsmöglichkeit für Hundekot tatsächlich spürbar in Anspruch genommen wird. Erfahrungen in anderen Städten zeigen auf, dass die Verkotung nur mit flankierenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen funktioniert.

Im Übrigen wäre der Kögel-Willms-Platz eine Angelegenheit der Residenzort Rastede GmbH.

Diese Ausführung hinsichtlich der Schaffung einer solchen Einrichtung gilt sinngemäß auch für andere Plätze.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2010